

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Spesen (sofern in der Offerte / Auftragsbestätigung nicht anders deklariert)
Vervielfältigung von Schulungsunterlagen pro Seite farbig CHF 0.55
Verpflegungsspesen pro Mahlzeit CHF 40.00
Übernachtung in Mittelklasse-Hotel
Reisespesen ÖV 1. Klasse Halbtax oder CHF 0.80 pro Auto-Km / Flug in Economy Class

Urheber- und Nutzungsrechte

Die Urheber- und Nutzungsrechte der im Rahmen von Mandaten, Offerten, Projektbeschrieben, Konzepten u.ä. anvertrauten Unterlagen sowie audiovisuellen Werke verbleiben bei Manfred Ritschard & Partner GmbH. Das Nutzungsrecht kann gegen eine Entschädigung bzw. nach schriftlicher Vereinbarung übertragen werden. Unterlagen für Schulungen, Mystery Testing u.ä. sind geistiges Eigentum der Manfred Ritschard & Partner GmbH und dürfen nur für internen Gebrauch verwendet und nicht zu kommerziellen Zwecken an Dritte weitergeleitet werden.

Mehrwertsteuer-Bestimmungen

Die Tarife verstehen sich **zuzüglich 8,1% Mehrwertsteuer** (MWST-Nr. 533 396). **Ausnahmen:** Umsätze aus Kursen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen wissenschaftlicher oder bildender Art als auch aus der Referententätigkeit sind nach Artikel 18 Ziffer 11 MWSTG von der MWST ausgenommen (vgl. auch Ziff. 3.6 der Branchenbroschüre Nr. 610.540-19 "Bildung und Forschung", im Folgenden "BB 19" genannt). Unter diese Steuerausnahme fallen nach Ziffer 3.7 BB 19 auch Schulungspakete: wenn der Veranstalter der Bildungsleistung (z.B. ein Verband) eine Bildungsleistung zwar anbietet, mit der Erarbeitung und Durchführung jedoch einen Dritten beauftragt. In dem Fall ist nicht nur der Umsatz des Veranstalters, sondern auch Umsatz aus dem Verkauf des Schulungspakets bei Drittparteien von der MWST ausgenommen.

Verrechnungsregelungen bei Absagen

bis 61 Tage vor Seminare Durchführung: allfällige bereits entstandene Aufwendungen

31 bis 60 Tage vor Seminare Durchführung: 50 % des vereinbarten Honorars

8 bis 30 Tage vor Seminare Durchführung: 75 % des vereinbarten Honorars

0 bis 7 Tage vor Seminare Durchführung: 100 % des vereinbarten Honorars

Offerten gelten bis Ende des Folgejahres. Es gilt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand wird vom Auftragnehmer gewählt.